

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2012/024

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Oetken / 604-201

Datum: 07.02.2012

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	28.02.2012	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	06.03.2012	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 25 a der Gemeindehaushalts- und kassenverordnung (GemHVKO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,- €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.10 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Die Kommunalaufsicht erhält zum 30.04. jeden Jahres einen Bericht über die Spenden und Zuwendungen.

Die Firma „Am Netz“, Im Doorgrund 9, Bad Zwischenahn, hat der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn am 17.11.11 eine Sachspende in Höhe von 430,05 € (Notebook) zur Verfügung gestellt. Zudem hat das Seehotel Fährhaus, Herr Hans-Georg Brinkmeyer, Auf dem Hohen Ufer 8, Bad Zwischenahn, der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn am 12.01.12 als Dank für die geleistete Gefahrenabwehr ein Betrag in Höhe von 500,- € gespendet. Die Beträge werden nur für Zwecke der Freiwilligen Feuerwehr Bad Zwischenahn verwendet.

Als **Anlage 1** ist eine Liste mit weiteren zu genehmigenden Spenden beigefügt, die im Jahr 2011 von den Schulen, dem Badepark und der „bibliothek am meer“ angenommen wurden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden mit einem Wert von 100,- € bis zu 2.000,- € zu.
2. Der Rat stimmt der Annahme der Spenden an die Schulen und dem Badepark mit einem Wert über 2.000,- € zu.

Externe Anlagen:

Anlage 1: Spenden Schulen etc. 2011

**Entsprechender Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.02.2012 zu 1. und
Beschlussempfehlung zu 2. für den Rat der Gemeinde am 06.03.2012**